



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**  
vom 17.11.2024

### **Anzahl der Strafanzeigen durch den Ministerpräsidenten und die Staatsminister in der Staatsregierung**

Ministerpräsident Dr. Markus Söder bzw. die Staatskanzlei hat gegen den Österreicher Gerald Grosz eine Strafanzeige u. a. wegen Beleidigung gestellt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Strafanzeigen hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt? .....  | 2 |
| 1.2 | Wie viele Strafanzeigen hat die Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt? .....   | 2 |
| 1.3 | Wie viele Strafanzeigen haben der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten seit März 2018 gestellt? .....   | 2 |
| 2.1 | Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsminister seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? .....                             | 2 |
| 2.2 | Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsministerien für ihre Staatsminister seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? .....  | 2 |
| 3.1 | Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatssekretäre seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? .....                            | 2 |
| 3.2 | Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsministerien für ihre Staatssekretäre seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? ..... | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 3 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und allen Ressorts**

vom 23.12.2024

- 1.1 **Wie viele Strafanzeigen hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt?**
- 1.2 **Wie viele Strafanzeigen hat die Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt?**
- 1.3 **Wie viele Strafanzeigen haben der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten seit März 2018 gestellt?**
- 2.1 **Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsminister seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 2.2 **Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsministerien für ihre Staatsminister seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 3.1 **Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatssekretäre seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 3.2 **Wie viele Strafanzeigen haben die einzelnen Staatsministerien für ihre Staatssekretäre seit Beginn der Legislaturperiode am 30.10.2023 bis November 2024 gestellt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Eine statistische Erfassung der Zahl der von der Staatsregierung gestellten Strafanzeigen findet darüber hinaus durch die Staatskanzlei und die jeweiligen Staatsministerien nicht statt und ist weder rechtlich erforderlich noch aus sonstigen Gründen geboten. Um die entsprechenden Zahlen für die Staatskanzlei und alle Staatsministerien zu ermitteln, wäre daher eine nachträgliche umfangreiche manuelle (Einzel-)Datenerhebung und Auswertung von Akten und Datenbeständen erforderlich, was auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand darstellen würde und damit auch in zeitlicher Hinsicht nicht begründbar ist.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.